<u>Internationaler Vereinswechsel</u> und Spieler aus dem Ausland

Für Spieler, die aus dem Ausland kommen, das 12. Lebensjahr vollendet haben und in Deutschland ein Spielrecht beantragen, ist der BFV verpflichtet, über den DFB das internationale Freigabeverfahren einzuleiten. Gemäß den Bestimmungen ist die Antragsstellung beim internationalen Vereinswechsel für einen Amateur oder für einen Vertragsspieler nur während der zwei folgend genannten Wechselperioden möglich:

Wechselperiode I: Antragseingang vom 15. Mai bis 31. August

Wechselperiode II: Antragseingang vom 15. Dezember bis 31. Januar

Vom antragstellenden Verein ist der komplett ausgefüllte Vereinswechselantrag, neuer Passantrag (Vorder- und Rückseite) mit den folgenden grundsätzlichen Angaben beim BFV einzureichen (Anhang):

- Name des Vaters und Name der Mutter (Familiennamen und Vornamen)
- Letzter Wohnort im Ausland/Department
- Name des letzten Vereins im Ausland
- Ort, in dem der letzte Verein ansässig ist
- Bundesland/Bezirk/Department o.ä., in dem dieser Ort liegt
- Eine Kopie des ausländischen Reisepasses/Ausweises/Duldung etc. (Aufenthaltstitel alleine nicht ausreichend) ist immer beizufügen!

Das Vorgenannte gilt sowohl für Vereinswechsel als auch für Spieler, die noch nie für einen Verein registriert worden sind und nicht Staatsbürger des Landes sind, in dem sie erstmals registriert werden möchten.